

Werkszeitung

Hoesch - Köln-Neuessen

Die Werkszeitung erscheint am 1. und 15. jeden Monats und gelangt an die Gefolgschaftsangehörigen kostenlos zur Verteilung



Zuschriften sind zu richten:
für die Hütte und die Eisen verarbeitenden Betriebe
an: Dr. Heinze, Hoesch-Köln-Neuessen, Hauptverwaltung
Dortmund; für die Bergbaubetriebe an Obering. Werner,
Essen-Altenessen, Hoesch-Köln-Neuessen, Schacht Carl



13. Jahrgang

15. Februar 1937

Nummer 4

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der
Deutschen Arbeitsfront HKN

Die Walzwerke unseres Hüttenwerks / Walzwerk VIII

Von Dr.-Ing. Hübers

(Schluß)

Die Einführung kontinuierlicher Gerüstanordnungen stellte eine grundlegende Veränderung gegenüber dem im Aufbau und Betrieb der sonst üblichen Walzenstraßen dar. Wenn auch der Gedanke, solche Straßen zu bauen, vielleicht ziemlich naheliegend erscheinen mag, so hat es doch langer Zeit bedurft, bis er in der Praxis Eingang fand und sich durchsetzte. Unwillkürlich wird in Anbetracht der vielen betriebstechnischen Schwierigkeiten bei manchen Lesern die Frage auftauchen, warum man Straßen mit solchen Nachteilen überhaupt gebaut hat, und ob nicht die Möglichkeit besteht, die Fehler zu beseitigen.

Hierzu sei ganz kurz bemerkt, daß es ohne Zuhilfenahme kontinuierlicher Gerüstanordnungen nicht möglich ist, die Massenherstellung von Stabeisen, namentlich von Feineisen, wie sie durch die Bedürfnisse unseres technischen Zeitalters bedingt sind, wirtschaftlich durchzuführen. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren das Bedürfnis nach neuartigen Walzverfahren für bestimmte Walzerzeugnisse, u. a. besonders für Bleche und Bänder, geltend gemacht, wobei die kontinuierliche Walzweise als besonders geeignet, ja geradezu unentbehrlich erscheint. Dies ist umso mehr der Fall, als es gelungen ist, die Bauweise der Straßen je nach den Erfordernissen des Einzelfalles so abzuändern, daß sämtliche Nachteile vermieden werden. Man setzt nämlich entweder die Gerüste soweit auseinander, daß die Stäbe nach jedem Stich mehr oder weniger frei auslaufen können, oder treibt jedes Gerüst einzeln durch Motoren an, die eine weitgehende Regelung der Drehzahlen gestatten, zum wenigsten läßt man die Straßen in Gruppen von jeweils wenigen Gerüsten auf. Technisch sind die zur Erzielung eines einwandfreien Betriebes auftauchenden Fragen alle gelöst oder lösbar. Nur nehmen Platzbedarf und Baukosten einen Umfang an, daß ein wirtschaftlicher Betrieb nur bei voller Ausnutzung der vollen Leistungsfähigkeit durchführbar ist.

Diese ist aber so hoch, daß für europäische Verhältnisse in den meisten Fällen die Frage der Abjahnmöglichkeiten brennend wird, so daß solche Anlagen bisher nur in wenigen Fällen zur Ausführung gelangt sind.

Um nach dieser Abjahnweisung wieder auf Walzwerk 8 zurückzukommen, möge die zeitweilig weitverbreitete Ansicht richtiggestellt werden, man könne auf kontinuierlichen Straßen überhaupt kein einwandfreies und sauberes Material walzen, insbesondere keine Qualitätsstähle. Es sind dahingehende Meinungen auch gelegentlich mit Bezug auf Walzwerk 8 geäußert worden. Demgegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß Walzwerk 8 sehr wohl in der Lage ist, Walzgut mit in jeder Beziehung einwandfreier Oberflächenbeschaffenheit und Maßhaltigkeit, selbst bei eingeschränkten Toleranzen (Niet- und Schraubeneisen) auch in Stählen höherer Festigkeiten zu liefern. Das haben die Betriebsergebnisse in einwandfreier Form erwiesen. Der Entfall an Ware zweiter Wahl braucht dabei das übliche Maß ebenfalls nicht zu überschreiten.

Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß ein solches Arbeiten im Walzwerk 8 bedeutend mehr Schwierigkeiten bietet als beispielsweise im Walzwerk 5, und größere Sorgfalt seitens jedes Gefolgschaftsmitgliedes erfordert. Dies gilt vor allem, wenn Sorten gewalzt werden, bei denen sich die Eigenarten der Straße besonders ungünstig auswirken, deren

Aufnahme in den Walzplan durch außerbetriebliche Gründe sich nicht umgehen ließe. Aus den eben erwähnten Gründen, die hier im einzelnen nicht erörtert werden können, ist das Walzprogramm der Straße im Verhältnis zu ihrer Leistung reichlich umfangreich. Infolgedessen muß der Frage des Walzenwechsels besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierfür steht an der Vor- und Fertigstraße je ein Baukran zur Verfügung. In der Vorstraße werden nur die Walzen selbst gewechselt, notfalls auch die Lager, dagegen an der Fertigstraße üblicherweise ganze Gerüste. Zu diesem Zwecke sind eine Reihe von überzähligen Gerüsten vorhanden. In diese werden Walzen, Balken und Führungskästen so frühzeitig eingebaut, daß sie, wenn der Umbau erforderlich wird, einbaufertig bereitstehen. Nachdem der Kran die auszuwechselnden Gerüste herausgehoben hat, werden die vorbereiteten Gerüste an ihre Stelle gesetzt. Die Befestigung auf den Sohlplatten erfolgt durch Hammerkopf-Bolzen, die durch entsprechende

Aussparungen von oben in die Sohlplatten eingeführt werden. An Stelle der sonst üblichen Befestigung durch Gewinde und Muttern haben die Bolzen oberhalb der Ständerfüße einen Schlig, durch den ein Keil getrieben wird, der genügenden Querschnitt besitzt, um den Ständer festzuhalten. Die Neigung der Keilsflächen ist so gering, daß Voderungen auch durch die Stöße und Erschütterungen des Betriebes kaum vorkommen.

Es brauchen dann nur noch die Kuppeln und Spindeln eingesetzt sowie Führungen und Walzen etwas nachgestellt zu werden, um die Straße betriebsbereit zu machen. Der meistens gleichzeitig erforderliche Wechsel von Vor- und Fertiggerüst läßt sich auf diese Weise in etwa zwanzig Minuten durchführen, während der Walzenwechsel in nur einem Gerüst, wenn dieses im Strang stehenbleibt, rund dreiviertel bis eine Stunde in Anspruch nimmt. Für die Vorstraße läßt sich der Wechsel ganzer Gerüste weniger gut

ausführen, weil die Befestigung durch Keile den hier auftretenden Beanspruchungen gegenüber nicht sicher genug ist, und auch die schlechte Zugänglichkeit eines Teiles der Ständerfüße störend wirken würde.

Einzelne Gerüste der Fertigstraße sind mit Rollenlagern versehen, deren Vorbau in der Schlosserei erfolgen muß, weil hier ein sehr genaues Aneinanderpassen der Einbaustücke, Ständer und Lagerkörper nicht zu umgehen ist. Diese Lagerung ist aber nur für wenige, dünnere Sorten vorgesehen, wo sie bei der Walzung mehrerer Abarten Vorteile bietet und auch dann nur für die beiden letzten Gerüste.

Daß die Walzenlagerung in Rollen-, oder allgemeiner gesagt, in Wälzlagern gewisse Vorteile, namentlich an Feineisenstraßen, bietet, ist unbestritten. Der Einbau der Lager bedingt aber, wenn sie einwandfrei arbeiten sollen, ein so sorgfältiges Arbeiten, daß ein Walzenwechsel im Strang praktisch ausgeschlossen ist. Ihre Anwendung kommt also im wesentlichen nur da in Frage, wo genügend starke Baukräne vorhanden sind, um wenigstens ein vollständiges Gerüst mit Walzen und allem Zubehör tragen zu können. Sie bedingt außerdem die Bereitstellung einer größeren Anzahl von Reservegerüsten, daß solche mehr oder weniger für den ganzen Strang vorhanden sein müssen.



Abb. 10: Mechanisches Kühlbett Ww. 8

Die Lager der überwiegenden Anzahl der Gerüste an der Fertigungsstraße bestehen aus Pochholz, dessen Ertrag Kunstharzpräparate weitgehend ausprobiert und vorbereitet ist. In gleicher Weise sind die Walzen in den letzten Gerüsten der Vorstraße gelagert. Hier laufen die ersten Gerüste zur Zeit noch in Rotzucklagern. Ihre Ausstattung mit Preßstofflagern ist ebenfalls in Arbeit genommen, konnte aber wegen der erforderlichen Neubeschaffungen noch nicht durchgeführt werden. In diesen Stellen ist die Umstellung auf Preßstoff nicht so einfach wie an der Fertigungsstraße, weil die alten Lagerformen nicht beibehalten werden können und neue Einbauteile beschafft werden müssen.

Die Widerstandsfähigkeit der Kunstharzlager gegen Abnutzung ist außer von gewissen Kunstgriffen bei der Formgebung und dem Einbau der Lager im wesentlichen davon abhängig, daß die beim Walzen durch die Reibung zwischen Walzenzapfen und Lagerflächen entstehende Reibung restlos abgeführt wird. Geschieht das in ausreichender Weise, dann ist die Widerstandsfähigkeit erstaunlich hoch und übertrifft alle die bisher verwendeten Lagermetalle ganz erheblich. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß die Lagerreibungsverluste, die einen nicht unerheblichen Teil der den Walzen zugeführten Energie verzehren und nutzlos, ja schädlich als Wärme fühlbar werden, bei Preßstofflagern weitaus geringer sind, als bei solchen aus Metall.

Zur Sicherstellung des Kühlwasserbedarfs ist eine teilweise Erneuerung und Erweiterung der Werkwasserzuführleitungen des Walzwerks 8 erforderlich geworden, weil die Leitungen in ihrem bisherigen Zustand nicht ausreichen.

Neben der reichlichen Wasserversorgung durch die Preßstofflager im allgemeinen keiner weiteren Schmierung durch Fettschmierstoffe oder Öl, oder nur in geringem Maße. Wenn nur mit Wasser gearbeitet wird, was bei Stabeisenstrahlen wie Wm. 8 die Regel sein dürfte, liegt zur Zeit eine Schwierigkeit bei den Preßstofflagern (ebenfalls wie bei Pochholzlagern) darin, daß sie beim Anfahren stark kleben, so daß bisweilen die volle Anzugskraft der Motoren nicht ausreicht, um diese Widerstände zu überwinden.

Der sogenannte Schmierfilm, in dem Falle eine dünne Wasserschicht, die, solange die Walzen laufen, sich zwischen Lager und Zapfen hält, besitzt nicht genügend Haftfähigkeit und wird während des Stillstandes allmählich herausgedrückt. Man muß in solchen Fällen die Druck- und Stellschrauben lösen, um die Straße überhaupt zum Anlaufen zu bekommen. Diesem Fehler ist aber durch zusätzliche Fettschmierung beizukommen. Versuche, wie man dieses am besten und einfachsten macht, sind im Gange.

Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß es unter Ausnutzung der in jahrelanger sorgfältiger Betriebsbeobachtung gesammelten Erfahrungen möglich sein wird, im Rahmen einer zielbewußten Zusammenarbeit, über die an dieser Stelle auch bereits berichtet worden ist, möglich sein wird, den Forderungen der zuständigen Behörden voll und ganz Rechnung zu tragen. Das Ziel liegt darin, bei den Walzenlagern alle derjenigen erforderlichen Metalle, wie Kupfer, Zinn und deren Legierungen, rektlos durch Kunstharzpräparate zu ersetzen, die aus den Nebenzerzeugnissen deutscher Kokeren und chemischer Fabriken stammen. Ein durch den Verein deutscher Eisenhüttenleute eingeleiteter Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiete seitens der verschiedenen Hüttenwerke hat gezeigt, daß die auf unsern Werke in dieser Hinsicht geleistete Arbeit als vorbildlich bezeichnet werden darf.

Wenn nun nach beendeter Walzen-Ein- bzw. -Umbau die erforderlichen Proben gewaltig sind und alles richtig eingestellt ist, geht die Walzung normalerweise so vor sich, daß, sobald das letzte Ende eines Walzstabes das Fertigergerüst durchlaufen hat, sofort der nächste angestoßen wird. Es entsteht also eine sehr schnelle Walzfolge, die bei dünneren Sorten, wo mit mehreren Abnenn gleichzeitig gearbeitet wird, zu einer ununterbrochenen wird.

Es ist klar, daß ein solcher Zufluß von Walzgut, mit Warmbetten, wie wir sie von den bisher beschriebenen Walzwerken her kennen, nicht bewältigt werden kann, da ja die Durchtrennung der Stäbe erfolgen muß, ohne daß ihr Lauf dabei eine Unterbrechung erfahren darf. Für derartige Schneidarbeiten sind sogenannte „fliegende Scheren“ entwickelt worden, deren Wirkungsweise im einzelnen verschiedenes ist, die aber alle das Durchtrennen laufender Stäbe bei den praktisch vorkommenden Geschwindigkeiten mit Sicherheit ausführen. Vorbedingung hierzu ist, daß die eigentlichen Schneidwerkzeuge sich mit der gleichen Geschwindigkeit in der Walzrichtung bewegen, wie das zu schneidende Gut selbst. Dies kann auf sehr verschiedenen Wegen erreicht werden. Im Walzwerk 8 ist die Aufgabe in der Art gelöst, daß zwei Scheiben von etwa 1/2 Meter Durchmesser, deren Ränder als Messer ausgebildet sind, von einem besonderen Motor durch Riemenübertragung so angetrieben werden, daß ihre Umfangsgeschwindigkeit mit der von der Walze kommenden Stäbe übereinstimmt. Die Achse der oberen Scheibe steht fest, die der unteren ist heb- und senkbar. In Ruhestellung verschwindet die untere Scheibe unter einem Rahmenschütz, auf dem die Stäbe laufen. Um in Schneidstellung zu kommen wird das Rahmenschild angehoben und gleichzeitig die zu schneidenden Stäbe durch seitliches Verschieben der Einlaufführung quer zwischen den mit ihren Ebenen schräg zur Walzrichtung stehenden Messerscheiben hindurchgedrückt. Die Schnittflächen liegen infolgedessen nicht rechtwinklig zur Stabachse, sondern laufen spitze zu. Das sieht nicht schön aus, ist aber, weil die Enden später doch meistens abgeschnitten werden, nicht so schwerwiegend. Dadurch, daß man die Spitzen mit in Kauf nimmt, ist aber die Möglichkeit gegeben, den technischen Aufbau der Schere sehr einfach und betriebsicher zu gestalten.

Die Ueberleitung der Stäbe von der Straße zur Schere geschieht durch ein Treibrollenpaar vorgegeben, um zu verhindern, daß Enden in den Rollen hängenbleiben, was zu sehr unliebbaren Störungen führen kann, weil der nachfolgende Stab meist dagegen stößt und dann in seiner ganzen Länge neben den Rollen herausläuft.

Bei einer Durchlaufgeschwindigkeit von 5 bis 6 Meter in der Sekunde ist es sehr schwierig, die Bewegung des Scherenmessers so einzuleiten, daß der Schnitt an eine ganz bestimmte Stelle zu liegen kommt. Es werden deshalb zunächst nicht sofort die zu liefernden Längen geschnitten, sondern selbstverständlich unter Berücksichtigung der nachher erforderlichen

Unterteilung, sogenannte Warmbettlängen. Das Schneiden der bestellten genauen Längen erfolgt später auf einer Kalthöhre.

Unmittelbar an die fliegende Schere schließt sich das Kühlbett an, welches 100 Meter lang ist und Stäbe bis etwa 95 Meter Länge aufnehmen kann. — Die Aufgabe des Kühlbettes besteht darin, die geschnittenen Stäbe zunächst aus ihrer Laufbewegung abzubremfen, unter gleichzeitiger Abkühlung seitlich abzutransportieren und zum Schneiden an der Kalthöhre zu sammeln.

Die Abbildung 10 zeigt die Kühlbetтанlage von der Zureicherei, also der dem Walzwerk abgewendeten Seite, aus gesehen. Ihre wesentlichen Bestandteile sind 1. der im Bilde auf der rechten Seite zu erkennende Rollgang, 2. eine Reihe mit dem Fundamentmauerwerk fest verbundener Gußklöße, 3. ein sich über den größten Teil der Breite erstreckendes Rechen-system, aus zwei Teilen bestehend, 4. eine Plattenreihe zum Sammeln der abgekühlten Stäbe, 5. der Abfuhrrollgang, der die gesammelten Stäbe der Kalthöhre zuführt.

Der Aufsuhrrollgang besteht aus rund 100 Rollen, die in zwei Gruppen von gemeinsamen Wellen aus angetrieben werden. Sie laufen ständig, solange die Anlage im Betrieb ist, ihre Bewegung ist von der der sonstigen Warmbetteile unabhängig. Die Rollenform ist nicht zylindrisch, sondern konisch. Dadurch wird erreicht, daß die Stärke während der Vorwärtsbewegung seitlich gegen die Außenkanten der Rißklöße gedrückt werden. Die Drehzahl der Rollen muß so eingestellt werden, daß ihre Umfangsgeschwindigkeit immer etwas größer ist als die der ankommenden Stäbe, so daß auf diese stets ein gewisser Zug ausgeübt wird.

Das Rechen-system ist doppelt. Jeder zweite Rechen liegt fest, die dazwischenliegenden sind beweglich. Letztere sind zusammen auf einem gemeinsamen Unterbau, aus eiserner Rahmenkonstruktion bestehend, angebracht. Alle Rechen sind an der Oberkante gleichförmig gezackt. Im Ruhezustand stehen die beweglichen Rechen etwas unterhalb der festen. Die bereits auf dem Warmbett befindlichen Stäbe ruhen dann, wie in der Abbildung zu sehen, in den Aussparungen der festen Rechen. Diese müssen zueinander gut ausgerichtet sein, damit sich die Eisen während des Abfuhrns nicht krumm ziehen.

Die Querbeförderung der Stäbe spielt sich folgendermaßen ab: Jeder der beweglichen Rechen trägt nach dem Aufsuhrrollgang zu eine Schaufel, die in der Ruhelage zwischen den Rißklößen und dem Rollgang außerhalb der Bahn der ankommenden Stäbe liegt. Sobald die Schere einen Schnitt ausgeführt hat, wird selbsttätig der Antrieb des beweglichen Rechen-systems eingeschaltet. Die Schaufeln gehen zunächst etwas seitlich unter die ankommenden Stäbe, dann nach oben, heben dabei das laufende Gut von den Rollen ab und bringen damit dessen Längsbewegung zum Stillstand. Anschließend senken sie sich nach der anderen Seite, legen den Stab, bzw. bei mehreren Abnenn die Stäbe, in die erste Rille der Rißklöße ab und kommen in der ursprünglichen Ausgangslage zum Stillstand. Diese Rillen haben die gleiche Form und den gleichen Abstand, wie die Aussparungen der Rechen. Die Außenkanten der Schaufeln sind so ausgebildet, daß die folgenden Stabenden während der Hubbewegung störungsfrei weiter auflaufen können.

Beim nächsten Hub des Rechenbettes wird der in der ersten Rille liegende Stab von der entsprechenden Zacke der Rechen erfaßt und in die zweite Rille abgesetzt, während die erste einen neuen Stab aufnimmt. Mit dem vierten Hub verläßt der Stab, der nun schon einige Steifigkeit besitzt, die Rißklöße, auf denen er fast auf der ganzen Länge abgestützt lag, und kommt auf das feste Rechen-system. Jedes Spiel der Rechen bringt ihn eine Zacke weiter. Man sieht im Bilde, wie die Stäbe nebeneinander liegen. Die Enden der Rechen greifen bis in die auf der linken Reihe der Sammelplatten sichtbaren kurzen Schlitze und legen einen Stab neben den anderen auf diese Platten ab.

Sobald eine für die Schere passende Gruppe beisammen ist, tritt eine Abschiebvorrichtung in Tätigkeit und befördert sie mittels Schlepper-daumen auf den Scherenrollgang.

Die gemeinsame Bewegung der Rechen, die über die ganze Länge gleichzeitig und gleichförmig erfolgen muß, kommt so zustande, daß der Rahmenaufbau, der die Rechen trägt, mittels mehrerer Böcke rechts und links auf je einer durchgehenden Welle gelagert ist. Diese Wellen tragen an den Aufstellstellen Exzenter, so daß das ganze System bei einer Umdrehung der Wellen die oben beschriebene Bewegung ausführt. Das Gewicht des fast 100 Meter langen und breiten Rahmensystems wird beim Heben und Senken durch Gegengewichte ausgeglichen. Bedenkt man aber, daß außerdem bei der Hubbewegung bis zu 10 Tonnen Walzstäbe angehoben werden müssen, daß die Bewegung der ganzen Masse zeitlich genau beginnen und einem ganz bestimmten Punkt wieder zur Ruhe kommen muß, wobei nicht vergessen werden darf, daß die Anlage der strahlenden Hitze des manchmal bis zur Mitte der Rechen noch rotglühenden Walzgutes ausgesetzt ist und von Montag früh bis Sonntag früh, mit Ausnahme der Bau- und Störungszeiten, ununterbrochen in Tätigkeit sein muß, so darf man diese „mechanischen Kühlbetten“ wohl mit Recht als kleine Wunderwerke der Ingenieurkunst bezeichnen.

Die Bewegungen der Schere und des Rechen-systems sind fest miteinander gekuppelt und werden durch Druck auf einen einzigen Schaltknopf ausgelöst. Abschiebvorrichtung und Scherenrollgang werden für sich besonders gesteuert.

In der Mitte des Kühlbettes ist eine Probenschere eingebaut, die auf einen Schalldruck das gewünschte Stück aus dem Walzstab heraus-schneidet, weil eine Probenahme von Hand an dieser Stelle sehr schwierig ist. Die richtige Einteilung der Kühlbettlängen beim endgültigen Schneiden ist für den dafür verantwortlichen ersten Scherenmann nicht einfach, weil er wegen der großen Länge der in der Gruppe zusammenliegenden Stäbe erst nach dem Abschneiden mehrerer Enden erkennen kann, wie lang der einzelne Stab in Wirklichkeit ist. Da eine genaue Anpassung der in einem Stück auszuwalzenden Blöcke bzw. Blöckeile an die Abmessungen und Längen der Fertigerzeugnisse nur in geringem Maße durchführbar ist, fallen die Walzabern in recht verschiedenen Längen. Diese werden außerdem noch durch die unvermeidlichen Schwankungen in der Stärke der Vorblöcke und beim Schneiden sowie Unterteilen der Blöcke beeinflusst. Diese Schwierigkeit, aus der sich zwangsläufig ein gewisser Entfall

an Zwischen- und Unterlängen ergibt, treten an einem großen Teil der neueren Feineisenstrahlen auf. Sie ist nur durch besondere, verwickelte und teure Vorrichtungen zu umgehen. Da für diesen Entfall, dessen Verkauf allerdings nur im Rahmen eines sehr geringen Prozentsatzes vom Gesamt- versand an guter Ware zulässig ist, stets Nachfrage und Abnahmefähigkeit besteht, nimmt man ihn meistens mit Rücksicht auf die möglichst einfachere Gestaltung des Betriebsablaufes mit in Kauf.

Die geschnittenen Stäbe werden den Aufträgen entsprechend entweder in Kranpakete zusammengebunden oder zum Bündeln in dünner Schicht von Hand auf Unterlagsrollen gezogen, weil die Raumverhältnisse das Bündeln im unmittelbaren Anschluß an das Schneiden nicht zulassen. Lieferung in Kleinbündeln von etwa 50 bis 150 Kilogramm ist für alle Sorten unter zehn Millimeter vorgezeichnet, bei Auslandslieferungen sogar bis zu 16 Millimeter. Längen über zehn Meter müssen für den Ueberseeversand in der Mitte gefaltet werden, weil sie sich sonst in den Laderäumen der Schiffe nicht verkaufen lassen. Diese Arbeiten stellen ganz erhebliche Ansprüche an die Zufähigkeit des Zureichereibetriebes, da es sich je nach den vorliegenden Bestellungen mitunter um Tausende von Tonnen handelt, die innerhalb eines Monats in der angegebenen Weise behandelt werden müssen. Sie können die Wirtschaftlichkeit des Betriebes erheblich beeinflussen, weil das Bündeln der obengenannten Sorten nicht besonders bezahlt wird, sondern im Preise eingerechnet ist.

Von der Zusammensetzung der Bestellungen hängt es auch ab, ob die Kranpakete oder Bünde sofort von der Schere geladen werden können oder erst ins Kommissionslager gestapelt werden müssen, bis eine Wagen-

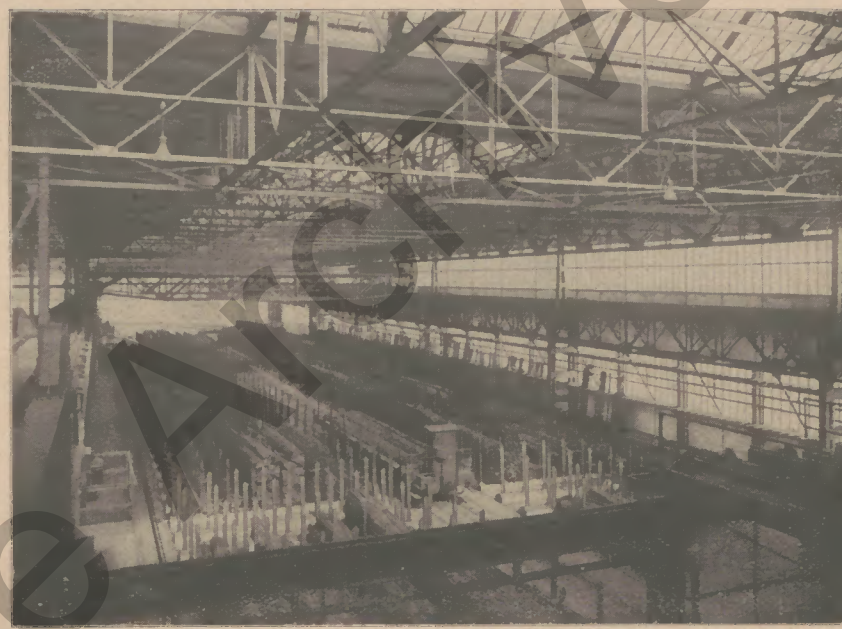


Abb. 11: Lagerhalle der Zureicherei Wm. 8

ladung fertiggestellt oder der Abruf da ist. Leider liegen die Verhältnisse meist so, daß das Letztere erforderlich ist. Der neben der Kühlbetthalle verfügbare Raum (siehe Abb. 11), zu dessen Bedienung zwei die ganze Fläche bestreichende Lauftrane vorhanden sind, ist so groß, daß in den Gächern mehrere tausend Tonnen gelagert werden können. Trotzdem hat er sich schon des öfteren als nicht ausreichend erwiesen.

Schrauben- und Kieteisen sowie Material für besondere Zwecke müssen vor dem Versand besonders kontrolliert, gegebenenfalls auch maschinell gerichtet werden.

Neben den bisher beschriebenen Einrichtungen für Walzgut in Stäben ist auch eine Haspelanlage für Lieferungen in Ringen vorhanden. Haspel und Ringtransport entsprechen im wesentlichen denen des Drahtwalzwerkes. In der Zureichereihalle sind ferner vier Streckmaschinen aufgestellt, die dazu dienen, Stabmaterial von 5 bis 7 Millimeter Stärke aus Drahtringen gerade zu richten und auf Längen zu schneiden. Sorten von 5 bis 6 1/2 Millimeter Dide werden nur auf diesem Wege hergestellt. 7 Millimeter kann je nach Bedarf auch auf das Kühlbett gewalzt werden.

Selbstverständlich wird alles Material, das von der Schere kommt, grundsätzlich gewogen und entsprechend verbucht. Das Umschieben der zu schneidenden Längen zu einer übersichtlichen Zusammenstellung für die Scherenleute, das Abstreichen der fertigen Mengen auf den Bestellblättern sowie das Zusammenstellen der Ladungen und Ausfertigen der Versandpapiere für die Expedition und das Walzwerksbüro erfordern eine sehr umfangreiche und verantwortungsvolle Schreibearbeit, die den Zureichereibetrieb in erheblicher Weise belastet, die aber für die Betriebsleitung und Ueberwachung unentbehrlich sind.

Unterstützungseinrichtungen der Deutschen Arbeitsfront

Nachstehend werden die bereits veröffentlichten Bekanntmachungen und Anordnungen über die Unterstützungseinrichtungen der Deutschen Arbeitsfront nochmals zusammengefaßt:

a) Die Deutsche Arbeitsfront sieht es als eine ihrer Aufgaben an, ihre sich in einer unverschuldeten Notlage befindlichen Mitglieder nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zufänglich zu unterstützen. Neben den sachlichen Voraussetzungen muß die Gewähr dafür gegeben sein, daß die Bewilligung einer zufälligen Hilfe nicht dem sozialen Empfinden der Volksgemeinschaft widerspricht.

b) Die Deutsche Arbeitsfront hat hierfür die nachstehend aufgeführten Unterstützungseinrichtungen geschaffen:

1. Erwerbslosen-Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit,
2. Invaliden-Unterstützung,
3. Sterbegeld,
4. Notfall-Unterstützung,
5. Sonstige Unterstützungen (Heiratsbeihilfe, Opfer der Arbeit),
6. Sonderhilfe.

c) Mitglieder, die diese freiwillig gewährten Unterstützungseinrichtungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, in Anspruch nehmen wollen, müssen einen entsprechenden Antrag bei ihrer zuständigen Verwaltungsstelle unter Beibringung der notwendigen Unterlagen, die auf eigene Kosten zu beschaffen sind, einreichen; die Unterlagen werden von der Verwaltungsstelle geprüft.

d) Ueber die Bewilligung bzw. Ablehnung der Unterstützungsanträge entscheidet die Unterstützungsabteilung des Schatzamtes endgültig. Die Einlegung von Rechtsmitteln gegen diese Entscheidung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Unterstützung kann mit Ausnahme des Sterbegeldes nur dem Mitglied persönlich gewährt werden. Aus diesem Grunde kann die Anwartschaft weder verpfändet noch auf Dritte übertragen werden.

e) Um eine Anrechnung der Unterstützungen durch die öffentlichen Versicherungsträger oder sonstige dritte Stellen auf ihre Leistungen zu vermeiden, was eine sofortige Einstellung der Unterstützungszahlungen durch die DAF zur Folge hätte, dürfen die Unterstützungen, zusammen mit denen der öffentlichen Fürsorge, der versicherungsmäßigen Arbeitslosen- oder Krisenunterstützten 80 v. H. des für den Unterstützten in Betracht kommenden monatlichen Arbeitseinkommens nicht übersteigen. Wenn die Gesamtbezüge eines Unterstützten 80 v. H. des letzten Arbeitseinkommens ausnahmsweise übersteigen, so kann die Deutsche Arbeitsfront bei Bedürftigkeit des Unterstützungsempfängers eine Unterstützung bis zu 30 v. H. desjenigen Unterstützungsrichtsatzes, der dem Familienstand entspricht, gewähren.

f) Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Anzahl der gezahlten und im DAF-Mitgliedsbuch anerkannten Vollbeiträge, die nachweisbar in ununterbrochener Folge entrichtet sein müssen. Es kann immer nur die Zahl der Vollbeiträge zur Berechnung der Unterstützung herangezogen werden, die bis zum Eintritt des Unterstützungsfalles entrichtet worden ist, auch wenn der Antrag aus irgendeinem Grunde verspätet eingereicht wurde. Grundbedingung ist, daß die Beitragsleistung bis zum Tage der Antragstellung erfüllt ist. Gestundete Vollbeiträge werden von der Unterstützungszahlung abgezogen.

g) Die Bewilligung einer Unterstützung ist ausgeschlossen, wenn der Unterstützungsfall vor Erreichung der vorgesehenen Anwartschaft eintritt.

h) Die gewährte Unterstützung ist in das Mitgliedsbuch unter näherer Bezeichnung der Höhe der Unterstützung, sowie des Beginns und der Dauer unter Angabe des Auszahlungstages einzutragen.

i) Mehrere Unterstützungen können nicht gleichzeitig bezogen werden.

I. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit

1. Allgemeines

a) Die Mitglieder können bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit eine Unterstützung erhalten, wenn sie mindestens 12 Monatsvollbeiträge im Lohnverhältnis

nis gezahlt haben und durch unverschuldete Arbeitslosigkeit oder Krankheit erwerbslos geworden sind.

Weiblichen Mitgliedern kann Unterstützung auch bei Erwerbslosigkeit infolge Schwangerschaft, Entbindung oder Wochenbett gewährt werden.

Unterstützung bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit wird gewährt, um den hierdurch verursachten Einkommensausfall zu mildern. Sie kann daher nur denjenigen Mitgliedern gewährt werden, die unmittelbar bis zum Eintritt des Unterstützungsfalles Einkommen aus Arbeit gehabt haben.

b) Arbeitslosenunterstützung kann nur bewilligt werden, wenn der Antragsteller im Besitz der Stempelfarte ist. Bei denjenigen verheirateten Mitgliedern, die auf Grund des Gesetzes über Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung von der Arbeitslosenversicherungspflicht befreit sind, genügt zum Nachweis der Arbeitslosigkeit eine Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstehers, aus der gleichzeitig der Familienstand des arbeitslosen Mitgliedes hervorgeht.

c) Die Erwerbslosenunterstützung kann nach siebentägiger Arbeitslosigkeit oder Krankheit, also vom Beginn der zweiten Erwerbslosenwoche an, gewährt werden. Die siebentägige Wartezeit beginnt erst nach Ablauf des Monats, für den der zwölfte Monatsbeitrag entrichtet ist. Die Anträge auf Erwerbslosenunterstützung sollen binnen sieben Tagen nach Eintritt des Unterstützungsfalles bei der zuständigen Ortsverwaltung oder Verwaltungsstelle eingereicht werden. Wird der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung später als nach sieben Tagen gestellt, erfolgt die Bewilligung frühestens vom Tage der Antragstellung ab.

d) Eine Abweichung von dieser Frist bei Anträgen auf Krankenunterstützung ist nur dann statthaft, wenn der Antragsteller den Nachweis erbringt, daß er nicht in der Lage war, rechtzeitig die Unterstützung zu beantragen. Die Antragstellung muß in diesem Falle spätestens am siebenten Tage nach Beendigung der Krankheit erfolgt sein.

e) Tritt der Unterstützungsfall vor Erreichung der Anwartschaft ein, so wird die Unterstützung nicht gewährt, auch dann nicht, wenn der Unterstützungsfall über die Erreichung der Anwartschaft hinaus andauert. Tritt vor Antragstellung der Todesfall ein, so ist eine Bewilligung von Unterstützung nicht mehr möglich.

f) Mitglieder, die sich in Sanatorien, Genesungsheimen usw. befinden, erhalten nur dann Krankenunterstützung, wenn die Krankenkasse oder einer der öffentlichen Versicherungsträger den Aufenthalt bezahlt oder bezuschußt.

g) Liegt zwischen zwei Unterstützungsfällen ein Zeitraum von mehr als sechs Wochen, so ist ein erneuter Antrag zu stellen und die siebentägige Wartezeit erneut zu erfüllen.

h) Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen machen lediglich Binnenschiffahrts-, Bauzugs- und Montagearbeiter.

2. Nachweis der Unterstützungsberechtigung

a) Als Nachweis bei Anträgen auf Unterstützung ist bei Arbeitslosigkeit die Stempelfarte oder eine Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes, sowie eine Entlassungsbefreiung des Betriebsführers bzw. Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstehers (vergleiche I 1b) vorzulegen.

b) Als Nachweis bei Anträgen auf Krankenunterstützung ist der Krankenschein sowie eine Bescheinigung des Betriebsführers über Lohnausfall beizubringen, aus welcher der letzte Tag der Lohn- bzw. Gehaltszahlung und etwaige Abfindungen ersichtlich sind. Gehört das Mitglied keiner Krankenkasse an, so ist statt des Krankenscheines eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit beizubringen.

3. Höhe des Unterstützungsbetrages

a) Die Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit werden auf Grund des Durchschnittsbetrages der vor dem Unterstützungsfall im Lohnverhältnis geleisteten letzten zwölf Monatsvollbeiträge festgesetzt. Als Unterstützung wird der

dem errechneten Durchschnittsbeitrag entsprechende wöchentliche Unterstützungs-
sach gezahlt.

b) Die Unterstützung wird wöchentlich nachträglich ausbezahlt und beträgt für die

Vollbeitragsklasse 4 wöchentlich	1,05 Mark
Vollbeitragsklasse 5 wöchentlich	1,40 Mark
Vollbeitragsklasse 6 wöchentlich	2,10 Mark
Vollbeitragsklasse 7 wöchentlich	2,45 Mark
Vollbeitragsklasse 8 wöchentlich	3,15 Mark
Vollbeitragsklasse 9 wöchentlich	3,85 Mark
Vollbeitragsklasse 10 wöchentlich	4,90 Mark
Vollbeitragsklasse 11 wöchentlich	5,95 Mark
Vollbeitragsklasse 12 wöchentlich	6,65 Mark
Vollbeitragsklasse 13 wöchentlich	7,70 Mark
Vollbeitragsklasse 14 wöchentlich	9,45 Mark
Vollbeitragsklasse 15 und darüber	10,50 Mark

c) Die bewilligte Unterstützung kann nur während der begrenzten Unterstützungsperiode von zwei Jahren in Anspruch genommen werden.

d) Die während der Unterstützungsperiode bewilligte Unterstützungsdauer erhöht sich nicht, auch wenn bei Unterbrechung des Unterstützungslaufes Vollbeiträge geleistet werden.

e) Die Höhe des Unterstützungssatzes richtet sich bei Unterbrechung innerhalb einer Unterstützungsperiode nach dem Durchschnitt der bis zur neuen Antragstellung geleisteten Vollbeiträge.

4. Unterstützungsdauer

Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt

bei mindestens 12 Monatsvollbeiträgen	7 Wochen
bei mindestens 24 Monatsvollbeiträgen	8 Wochen
bei mindestens 48 Monatsvollbeiträgen	10 Wochen
bei mindestens 72 Monatsvollbeiträgen	12 Wochen
bei mindestens 120 Monatsvollbeiträgen	16 Wochen

5. Beschränkung der Gewährung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung

a) Die Unterstützung wird nicht gewährt,

1. solange das Mitglied Gehalt oder Lohn weiterbezieht, Abfindungen und sonstige Entschädigungen irgendwelcher Art aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis werden als Gehalts- bzw. Lohnbezug angerechnet;

2. im Falle wissentlich oder grob fahrlässig gemachter falscher Angaben bei der Antragstellung;

3. im Falle einer fristlosen Entlassung, der ein ehrloses Verhalten gegenüber der Betriebsgemeinschaft zugrunde liegt;

4. wenn der angewiesene Unterstützungslauf während der Unterstützungsperiode erschöpft ist. Ein Antrag kann erst dann wieder gestellt werden, wenn von Beginn des ersten Unterstützungstages ab zwölf Monatsvollbeiträge im Lohnverhältnis geleistet worden sind;

5. wenn das Mitglied bereits Invalidenunterstützung von der D.V.Z. bezogen hat und die Rentenzahlung von den reichsgegliederten Versicherungsträgern eingestellt wurde. In diesem Falle muß durch Leistung von zwölf Monatsbeiträgen eine neue Anwartschaft erworben werden;

6. wenn Erwerbsunfähigkeit im Sinne der reichsgegliederten Angestellten-, Invaliden- oder Knappschaftsversicherung vorliegt und Rente oder Ruhegeld aus anderen Versicherungseinrichtungen bezogen wird oder wenn bei Berufsunfähigkeit ein Ruhegeld aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis gezahlt wird. Renten aus Privatversicherungen bleiben dagegen unberücksichtigt;

7. wenn eine Unfallrente von mindestens 66% v. H. gewährt wird. Kriegs- und Parteidienstbeschädigtenrenten werden nicht angerechnet;

8. wenn ein Mitglied bereits Invalidenunterstützung von der D.V.Z. bezogen hatte und die Unterstützungszahlungen wegen Wiederaufnahme der Arbeit eingestellt wurden, jedoch die Rentenzahlung seitens der reichsgegliederten Versicherungsträger weiter erfolgt.

b) Beträgt das Einkommen während eines Krankheitsfalles mehr als 80 v. H., aber weniger als 90 v. H. des normalen Einkommens, so werden nur 50 v. H. des dem Mitgliede zustehenden Unterstützungssatzes gezahlt, sofern die Bestimmungen der Ziffer III eingehalten sind. Diese Einschränkung findet keine Anwendung auf Mitglieder, die ihrem Einkommen entsprechende Vollbeiträge bis einschließlich der Klasse 10 leisten. Die Anzahl der bewilligten Tage bleibt unverändert, nur der Wochenatz wird entsprechend der in Betracht kommenden Klasse halbiert.

c) Beträgt das Einkommen über 90 v. H. des normalen Arbeitseinkommens, so wird keine Krankenunterstützung gewährt.

II. Invalidenunterstützung

Besondere Anweisung ergeht noch.

III. Sterbegeldunterstützung

1. Allgemeines
a) Nach Entrichtung von 36 Monatsvollbeiträgen kann die D.V.Z. nach Vorlage der Sterbeurkunde beim Tode eines Mitgliedes der Ehefrau des Verstorbenen oder, falls er von ihr getrennt lebte bzw. wenn sie verstorben ist, den minderjährigen Kindern, und, sofern ein gemeinsamer Haushalt geführt wurde, auch den volljährigen Kindern eine Sterbegeldunterstützung gewähren. Das Sterbegeld kann gegebenenfalls auch der Person zugeteilt werden, die nachweisbar die Beistattung aus eigenen Mitteln bestritten hat.

b) In diesem Fall ist bei Antragstellung eine Bescheinigung über die gesamten Beistattungskosten zu erbringen, sowie ein genauer Verteilungsplan, aus dem die Höhe der von den einzelnen Beteiligten aufzubringenden Kosten ersichtlich ist.

c) Die Sterbegeldsumme ist jedoch grundsätzlich unteilbar und kann daher nur einem Antragsteller gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet die D.V.Z. über die Zuteilung.

d) Das Sterbegeld gehört nicht zum Nachlaß des verstorbenen Mitgliedes.
e) Die Zahlung von Sterbegeld an Behörden, Stiftungen, juristische Personen, insbesondere auch an Bestattungsunternehmen oder dergleichen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

f) Sterbegeldunterstützung wird nur gewährt, wenn der Antrag innerhalb von 13 Wochen nach Eintritt des Todesfalles eingereicht wird.

g) Sterbegeld wird nur gezahlt, wenn der Eintritt in die D.V.Z. vor Vollendung des 55. Lebensjahres erfolgte. (Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die vor dem 1. September 1934 eingetragenen Mitglieder.)

2. Höhe des Sterbegeldes
Die Höhe des Sterbegeldes richtet sich nach der Anzahl der geleisteten Beiträge. Das Sterbegeld beträgt

nach 36 vollen Monatsbeiträgen	30,— Mark
nach 72 vollen Monatsbeiträgen	60,— Mark
nach 120 vollen Monatsbeiträgen	100,— Mark
nach 180 vollen Monatsbeiträgen	125,— Mark

3. Sterbegeld für die Ehefrau und die Kinder

a) Beim Tode der Ehefrau kann dem Mitglied ein Sterbegeld gewährt werden, wenn die Ehefrau mit ihm bis zu ihrem Tode im gemeinsamen Haushalt gelebt hat. Ebenso kann beim Tode eines Kindes im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Sterbegeld gezahlt werden. Sofern für Kinder über 18 Jahre laut Steuerkarte Steuerermäßigung gewährt wird, kann auch für diese Kinder Sterbegeld gezahlt werden.

b) Beim Tode der Ehefrau wird im Höchstfalle die Hälfte, beim Tode eines Kindes ein Viertel von der beim Ableben des Mitgliedes in Frage kommenden Sterbegeldsumme gezahlt.

4. Härtefälle

a) Den Anspruchsberechtigten derjenigen Mitglieder, die bereits am 2. Mai 1933 Anwartschaften auf höhere Sterbegeldunterstützung besaßen, kann zur Vermeidung von aufsteigenden Härtefällen erhöhte Sterbegeldzahlung zugeteilt werden. Über die Zuteilung und Höhe der jeweiligen Zahlung, die von der Bedürftigkeit und der Anknüpfung an andere Unterstüßungseinrichtungen abhängig ist, entscheidet das Schakamt der D.V.Z.

b) Für Mitglieder derjenigen früheren Verbände, die keine Sterbegeldunterstützung gewährt, ist der Stichtag der 1. September 1934, von dem an die Anwartschaft auf Sterbegeld rechnet.

c) Mitglieder der früheren Verbände der Lohngewerbetreibenden erhalten auf die vor dem Erwerb der Einzelmitgliedschaft zur D.V.Z. liegenden erworbenen Anwartschaften nur Sterbegeld.

d) Für jeden Sterbefall kann nur einmal Sterbegeld gewährt werden. Beim Zusammentreffen von zwei verschiedenen Sterbegeldsummen für einen Sterbefall wird der höhere Betrag gezahlt.

5. Sterbegeld für Arbeitsopfermitglieder

a) Beim Ableben eines D.V.Z.-Arbeitsopfermitgliedes, das Mitglied der B- oder C-Beitragsklasse war, kann Sterbegeldunterstützung derjenigen Person gewährt werden, die mit dem Mitglied einen gemeinsamen Haushalt geführt oder die Beistattungskosten aus eigenen Mitteln bestritten und sich durch Pflege und Betreuung um das Mitglied besonders verdient gemacht hat. Ohne diese Voraussetzungen wird eine Sterbegeldzahlung nicht angewiesen. Im Zweifelsfall entscheidet das Schakamt über die Zuteilung.

b) Für D.V.Z.-Arbeitsopfermitglieder der Beitragsklasse B und C wird Sterbegeld gemäß folgender Anwartschaftstabelle gewährt:

nach 7 Monatsbeiträgen	20,— Mark
nach 19 Monatsbeiträgen	28,— Mark
nach 31 Monatsbeiträgen	36,— Mark
nach 43 Monatsbeiträgen	44,— Mark
nach 55 Monatsbeiträgen	52,— Mark
nach 67 Monatsbeiträgen	60,— Mark
nach 79 Monatsbeiträgen	68,— Mark
nach 91 Monatsbeiträgen	76,— Mark
nach 103 Monatsbeiträgen	84,— Mark

nach 115 Monatsbeiträgen 92,— Mark
nach 127 Monatsbeiträgen 100,— Mark
c) Die Sterbegeldsumme ist unteilbar und kann daher nur dem Antragsteller gewährt werden.
d) Das Sterbegeld gehört nicht zum Nachlaß des verstorbenen Mitgliedes.
e) Eine Zahlung der Sterbegeldunterstützung an Behörden, Stiftungen, juristische Personen, Bestattungsunternehmen oder dergleichen ist in jedem Fall ausgeschlossen.
f) Sterbegeldunterstützung wird nur gewährt, wenn der Antrag innerhalb 13 Wochen nach Eintritt des Todesfalles eingereicht wird.

IV. Notfallunterstützung
1. Allgemeines
In ganz besonderen Notfällen können Mitglieder der D.V.Z. eine Beihilfe erhalten.

Ein besonderer Notfall kann zum Beispiel vorliegen bei langjähriger Arbeitslosigkeit, anhaltender Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Kinderreichtum usw.

2. Voraussetzungen
a) Voraussetzung einer solchen Unterstützung ist, daß mindestens 12 volle Monatsbeiträge entrichtet worden sind.
b) Die Bewilligung von Notfallunterstützung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.
c) Notfallunterstützung wird nicht gewährt, wenn die Voraussetzungen zum Bezug einer anderen Unterstützung gegeben sind.
(Schluß folgt)

Unser Westfalenland in Wort und Bild

Bünde, die westfälische Zigarrenstadt

Die Not ist eine strenge aber gute Lehrmeisterin. Sie gibt einen festen Willen, der freilich oft erst am Rande der Verzweiflung erwacht. Auch wirkt sie, wie der Volksmund sagt, erfindertisch. So ist sie oft fördernder als der Ueberfluß, der allzuleicht Gleichgültigkeit und Schläffigkeit zur Folge hat.

Ein bezeichnendes Beispiel dafür, was Not zuwege bringen kann, ist das westfälische Kleinstädtchen Bünde am Wiehengebirge. Es gehört zum

Ravensberger Lande, das schon seit Jahrhunderten als Sitz einer blühenden Leinenindustrie berühmt war. Bielefelder Leinen hat auch heute noch seinen Weltruf. Ausgestirbt wurde die Leinenindustrie in allen Städten und auf dem Lande zwischen dem Wiehengebirge und dem Teutoburger Wald. Ueberall konnte man die Spinnräder surren und die Webstühle klappern hören. Als aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ersten großen Fabriken mit ihren Spinn- und Webmaschinen eröffnet wurden, zogen, wie in den schlesischen Weberdörfern, so auch in den westfälischen Dörfern des Ravensberger Landes Sorge und Not ein.

Dem von gleicher Not bedrohten Städtchen Bünde erstand jedoch rechtzeitig ein Retter: Töns Wellenlief, ein Sohn der Stadt. Infolge der Not war er nach Bremen ausgewandert und hatte dort das Zigarrenmacherhandwerk erlernt und mit der Zeit auch einen kleinen selbständigen Betrieb eingerichtet. Da aber wegen der hohen Bremer Arbeitslöhne das Unternehmen nicht recht gedeihen wollte, verlegte Töns Wellenlief es in seine Vaterstadt Bünde. Hier fand er wesentlich billigere Lebens- und damit auch Arbeitsbedingungen vor; dazu kam die günstige Lage der Stadt Bünde zwischen Bremen und Hamburg einerseits und Amsterdam andererseits.

Seine erste Werkstatt richtete er im Jahre 1846 in einem noch heute stehenden Hause neben dem Rathaus am Marktplatz ein.

Seine Hoffnungen betrogen ihn nicht. Auch fand er bald in dem Kaufmann August Steinmeister aus Bünde einen wertvollen Mitarbeiter, und es dauerte nicht lange, so entstanden wegen der sich ständig mehrenden Aufträge noch andere Unternehmungen, so daß es heute zahlreiche Zigarrenfabriken jeglicher Größe in dem kleinen, nicht mehr als siebentaufend Einwohner zählenden Städtchen gibt.

Diese Unternehmungen wurden Wegweiser für die alsbald auch in anderen Orten des Ravensberger Landes entstehenden Betriebe; nirgendwo aber war die Zigarrenindustrie so vorherrschend wie in Bünde, und sie ist es bis heute geblieben, so daß man diese Stadt mit Recht als die Zigarrenstadt Westfalens bezeichnen kann. Von den rund 130 000 Zigarrenarbeitern und -arbeiterinnen Deutschlands haben ein Zehntel ihren Wohnsitz im Ravensbergischen und Mindenschen Gebiet. Siervon kommen auf Bünde und die nächste Umgebung allein 6000.

Unter den kleinen Häusern in Bünde gibt es kaum eines, in dem nicht die ganze Familie, also Mann, Frau und Kinder, wenigstens aber ein Teil der Familie, mit der Zigarrenherstellung beschäftigt ist. Wie in anderen Heimarbeitsbezirken helfen auch hier die weiblichen Glieder der Familie, ja schon die größeren Kinder bei der Arbeit. Die schädlichen Wirkungen, welche die Tabakverarbeitung auf die Atemorgane ausübt, werden durch die gesunde Lage der Wohnungen in ländlicher Umgebung

wieder ausgeglichen. Auch gehört zu jedem Häuschen ein Garten, meist auch ein Stück Land, dessen Bearbeitung eine wohlthuende Abwechslung in die Arbeitsweise der Zigarrenarbeiter bringt.

Daß in Bünde gute Arbeit geleistet wird, beweisen die ständigen Aufträge der Bremer und Hamburger, oft auch der holländischen großen Zigarrenexporthäuser. Die Bünde Fabriken und die Heimindustrie arbeiten nämlich nicht für sich, sondern nur für die großen Häuser der

Welthäfenorte und verschiedener Orte besonders des norddeutschen Binnenlandes. Sie liefern jedoch nicht nur die Zigarren, sondern auch die Verpackung. Alle hierzu erforderlichen Betriebe, also Risten- und Kartonfabriken sowie auch Druckereien, welche die Zettel, Streifen und Binden für die Risten, Kartons und Zigarren herstellen, sind in Bünde anässig. Auch haben die für die Bünde Zigarrenindustrie arbeitenden Reisenden und Tabakagenten in Bünde meist auch ihren Wohnsitz.

Vom Tabakblatt angefangen bis zur fertigen Verpackung also werden die Zigarren in Bünde und der Umgebung „rauhfertig“ hergestellt und in eisefertigen Risten oder in Stanliopackung nach Bremen, Hamburg, Amsterdam, Berlin, Dortmund, Essen usw. versandt. In keiner Weise ist jedoch erkennbar, daß Bünde oder ein anderer Ort im Ravensberger Land der Herstellungsort ist; vielmehr liefert der Hersteller in Bünde die Zigarren in der von seinem Abnehmer vorgeschriebenen Aufmachung, so daß der Raucher bei den guten Qualitätszigarren glaubt, daß er sich an dem Duft einer in Bremen oder Hamburg hergestellten Zigarre erlabt.

Das Städtchen und seine Bewohner haben aber auch nicht den Ehrgeiz, an dem Ruhm äußerlich beteiligt zu sein. Sie sind zufrieden, wenn ihre Arbeit von den Bestellern gewürdigt wird und sie dadurch eine sichere und ständige Erwerbsquelle haben.

In Bünde werden nur Zigarren, also keine Zigaretten, hergestellt. Hauptsächlich werden Tabake aus Java, Borneo, Sumatra, Brasilien, Habana, Mexiko sowie aus einigen Gegenden der Vereinigten Staaten, wie Kentucky und Virginia verarbeitet. Wichtig ist die sorgfältige Lagerung der Rohstoffe, die man direkt aus den Welthäfen also Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, hafenweise kommen läßt.

Vor der Verarbeitung wird der Tabak in die „Feuchtereie“ gebracht, damit er hier die erforderliche Geschmeidigkeit annimmt. Dann werden die einzelnen Blätter entrippt, das heißt, die mittlere große Blattrippe wird entfernt, so daß das Blatt nun in zwei Teilen vorliegt. Die für das Deckblatt und das Umblatt bestimmten Blätterteile werden im feuchten Zustande weiterverarbeitet, während die für die Einlage bestimmten Blätter erst getrocknet werden. Nun folgt das wichtige Mißchen, das die verschiedenen Werte der Sorten ergibt. Danach legt der „Widelmacher“ auf das ausgebreitete feuchte Umblatt soviel Einlageabak, als für eine Zigarre von der gewünschten Größe erforderlich ist, und widelt Einlage mit Umblatt zusammen. Das Ergebnis wird „Widel“ genannt. Diese Widel wandern zum „Roller“, der den Widel in das für ihn vorgesehene Deckblatt einrollt. Zu diesem Zweck ist das Deckblatt vorher zu einer bestimmten Form zugeschnitten worden.



Toni Weiler,

Kammerjäger am Stadttheater Dortmund,

wirkt mit beim Konzert des Männergesangsvereins „Soesch-Kölneuesen“ am 27. Februar, abends 8 Uhr, in der Kronenburg, zugunsten des Winterhilfswerkes.

Pressstimmen: Rote Erde, Dortmund: Seine wundervolle, auch in den Höhenlagen kraftvoll strahlende Stimme rief die begeisterten Zuhörer immer wieder zu spontanem Beifall hin.

Germania, Berlin: Toni Weiler, eine fesselnde Erscheinung mit vollendeter Gesangsform. Die dramatische impulsive Gestaltung, die Weiler den Liedern gibt, ist hinreichend und ergreifend, wie der herrliche gerundete Klang seiner Stimme. Farblich und plastisch mit fast lyrischer Greifbarkeit läßt er die Bilder als dramatische Miniaturen entstehen. Mit gleicher Sorgfalt, gleicher Liebe und gleichem Verstand formt er aus jedem Wort ein Bild, aus jedem der in geschwungenem Bogen gespannten Töne einen Klang. Weiler ist ein über das gewöhnliche Maß herausragender Liedgestalter.



Zigarrentabaklager in Bünde



Entrippen eines Tabakblattes

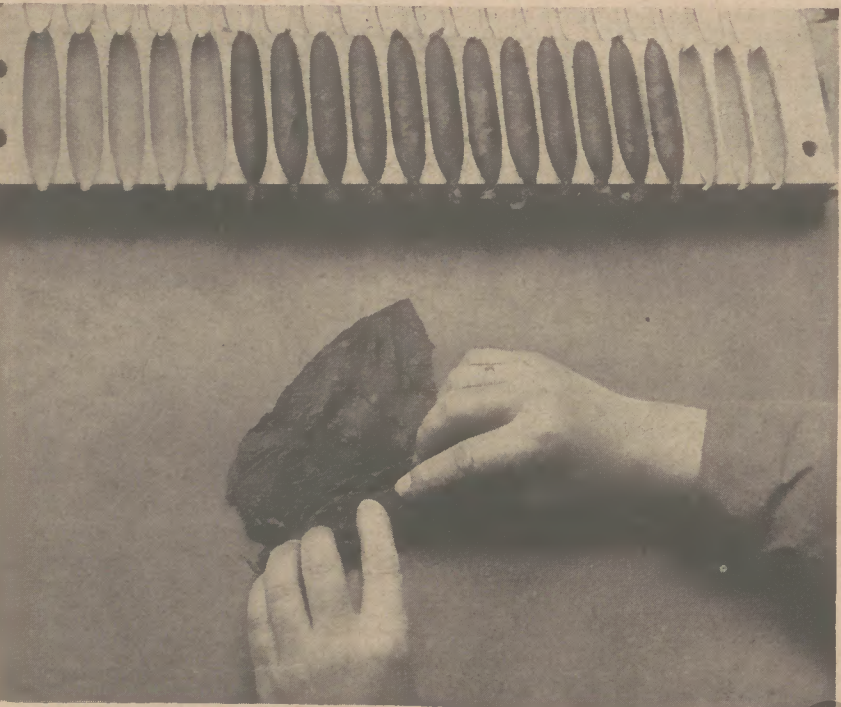
Die Zigarre wird nun an einem Ende mit einer winzigen Menge reinen Pflanzengummis zugeteilt, während sie am anderen Ende auf die gewünschte Länge durch eine Schneidemaschine zurechtgeschnitten wird. Jetzt werden die Zigarren gebündelt und die billigen Sorten zum Zwecke späterer Pressung für die gleichmäßige Kistenverpackung in einem besonderen Raum feucht gelagert, damit ein Plakieren während der Pressung vermieden wird. Bevor die Pressung erfolgt, werden die Zigarren nach der Farbe des Deckblattes sortiert. Zigarren mit Deckblättern, die keine reine Farbe haben oder sonst fehlerhaft sind, werden ausgeschieden und als „Zehlfarben“ oder unfortierte Zigarren (Ausschlag) billiger verkauft. Es sind dies also Zigarren, die in ihrer Güte den fortierten gleichen, und nur wegen ihres weniger guten äußeren Ansehens, also wegen Schönheitsfehlers, ausgeschieden werden.

Tabak kamte man ursprünglich nur in Amerika. Kolumbus sah in Westindien die Eingeborenen ein Kraut rauchen, das sie in ein Maisblatt einwickelten. Sie nannten die Einlage tabaco, und die Mayaindianer, die



Tabakauslegen in einer Zigarrenfabrik in Bünde

den Tabak fest wickelten, gaben dem Wickel die Bezeichnung „Zigar“. Unsere Benennungen für die Pflanze und das aus ihr hergestellte Erzeugnis stammen also aus der Sprache der Urbewohner Amerikas. Die Spanier fanden bald Gefallen an diesem Mittel des Zeitvertreibs und der angenehmen Betäubung und brachten es im sechzehnten Jahrhundert nach Spanien. Von hier aus verbreitete sich das neue Genußmittel über die anderen europäischen Länder. Allerdings erfolgte das nicht ohne Widerstand. Während einzelne Herrscher und freie Städte seinen Gebrauch schon der Einnahmequelle halber förderten, bedrohten ihn andere mit Strafen. In manchen Ländern, wie in Rußland und im Orient verfiel man sich sogar zu barbarischen Strafen, wie Nasenabschneiden oder Durchbohren der Nase mit dem Stiel der Tabakpfeife, ja man strafte sogar mit Köpfen, weil man das Rauchen als eine Erfindung der Hölle, als Teufelsdampf ansah. Aber weder Geld noch Freiheits- oder Todesstrafen vermochten der Verbreitung der Rauchsitte auf die Dauer Einhalt zu gebieten.



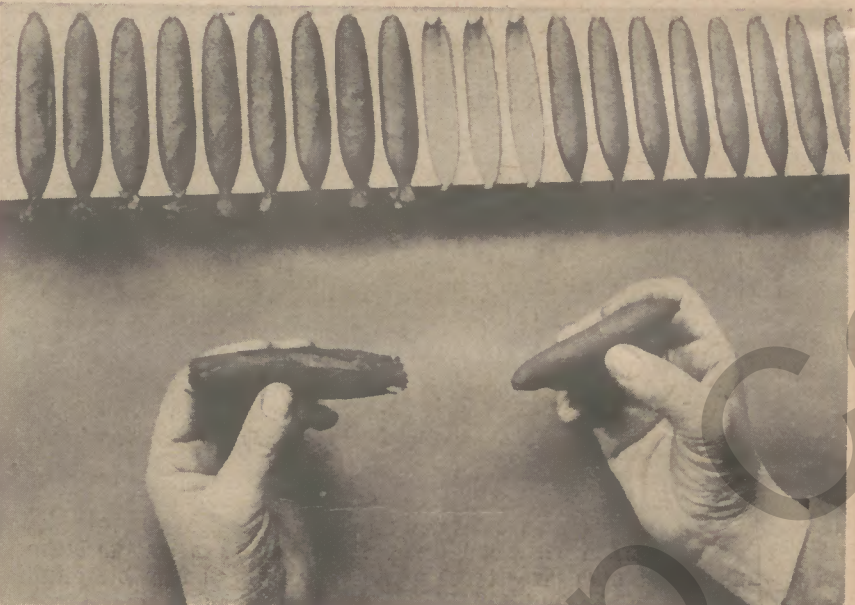
Wickeln einer Zigarre in einem Heimarbeiterhaus in Bünde

Heute würde jeder über ein Rauchverbot lachen, und doch war dieses vor noch nicht zu langer Zeit nicht ungewöhnlich. Im achtzehnten Jahrhundert rauchte man meist aus der Pfeife oder man „schnüpfte“, und es berührt uns heute faszinierend, daß im achtzehnten Jahrhundert das Schnüpfen selbst bei den vornehmsten Damen zum guten Ton gehörte. Wohlte man jemandem eine Höflichkeit erweisen, so bot man ihm oder „ihr“ seine Schnupstabakdose dar. Daß schon zur Zeit des preussischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I. das Pfeifenrauchen sehr beliebt gewesen ist, zeigt uns ja das „Tabakkollegium“ des Königs. Man könnte nun folgern, daß auch das Rauchen von Zigarren sich hätte leicht einbürgern müssen. Aber



Zuschneiden des Deckblattes einer Zigarre in einem Heimarbeiterhaus in Bünde

das war durchaus nicht der Fall. Das Pfeiferauchen ließ man gelten, aber den Tabak in den Mund zu nehmen wie die Kuh ein Grasbüschel, das erschien denn doch menschenunwürdig, und der Philosoph Schopenhauer, auch ein Gegner des Zigarrenrauchens, spricht verächtlich vom „Zigarro im tierischen Maul“; ja die Polizei hielt vor noch nicht hundert Jahren das Zigarrenrauchen für eine Angelegenheit, die man der allgemeinen Sicherheit halber ernstlich beobachten müsse. Zwar ließ sie schließlich das Tabakrauchen aus der Pfeife auf den Straßen gelten, jedoch nur, wenn die Pfeifen einen Deckel hatten. Aber die Zigarren! Diese glühten doch ganz offen! Wie leicht konnte da in den Straßen ein — Brand entstehen!

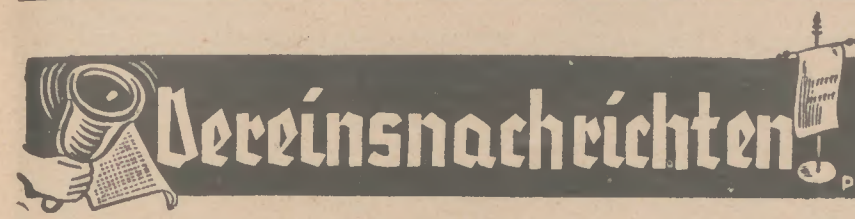


Wickel (links) kommt in die Presse. Rechts abgeschnittene mit Deckblatt versehene, aber noch nicht gepresste Zigarre

Es mußte darüber ernstlich und lange Rat gepflogen werden, und so kam man in Preußen nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluß, das Zigarrenrauchen auf der Straße überhaupt zu verbieten. Bei den schon recht zahlreichen Freunden der Zigarre setzte nun aber ein Sturm der Entrüstung ein. Lange ging der Kampf hin und her, denn die Polizeibehörde wollte nicht unterliegen. Endlich verstand sie sich zu folgendem vermittelnden Beschluß: Das Rauchen der ungeschützten Zigarre ist auf den Straßen wegen der damit verbundenen Feuersgefahr nach wie vor verboten. Jedoch steht dem Zigarrenrauchen auf den Straßen nichts im Wege, wenn über die Zigarre ein Drahtgestell gestülpt wird!



Sortieraal in einer Zigarrenfabrik in Bünde



Vereinsnachrichten

Männergesangsverein Soesche-Köln-Neuesen, gegr. 1896

Am Sonntag, dem 31. Januar 1937, hielt der Männergesangsverein Soesche-Köln-Neuesen im Vereinslokal Troitz, Desterholzstraße, seine Jahreshauptversammlung ab. Vereinsführer Otto Eib begrüßte die zahlreich erschienenen Sangesbrüder aufs herzlichste und eröffnete mit dem westfälischen Sängerspruch „Ein schlichter Sang...“ die Versammlung.

Nach der Verlesung des Protokolls der vorjährigen Generalversammlung durch den Schriftführer W. i. n. d. ließ der Vereinsführer noch einmal die Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres an unsern Augen vorüberziehen. In fesselnder, humorvoller Weise hat er uns alle Begebenheiten des Vorjahres ins Gedächtnis zurückgerufen, aber auch dort, wo ihm Ermahnungen nötig erschienen, hat er es mit eindringlichen Worten getan. Er führte etwa folgendes aus:

Mit dem abgelaufenen Jahr 1936 hat unser Männergesangsverein das 4. Jahrzehnt seines Bestehens abgeschlossen. In diesem Zusammenhang gestaltete sich das hinter uns liegende Jahr besonders arbeitsreich. Die intensive Arbeit der Vereinsführung sowie auch die der Sänger haben dem Verein ein sicheres Fundament geschaffen, das an der Schwelle des 5. Jahrzehntes des Vereinsbestehens sehr günstige Aussichten auf Weiterentwicklung, Vervollkommnung und Veredelung des Klangkörpers verspricht. Der Verein besteht heute aus 120 aktiven und 250 passiven Mitgliedern. Im verfloßenen Jahr sind wir sechsmal bei Konzerten und großen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit getreten, wo neben der Feier des vierzigjährigen Vereinsbestehens das im April stattgefundene Wertungssingen besonders erwähnt werden muß. Als ein im Aufwärtstreben begriffener Verein hatten wir Gelegenheit, uns mit zwei Vereinen, denen ein Ruf gelanglicheren Könnens vorausging, zu messen. Dank unseres rührigen und befähigten Chorleiters Josef Schäfers und dank des freudigen Einfluges fast aller Sänger haben wir bei dieser Gelegenheit ehrenvoll abgeschnitten. Unsere folgenden Veranstaltungen bewegten sich in musikalischer Hinsicht auf einer weiter aufsteigenden Linie.

Neben Besuchen in den Krankenhäusern, wo wir einigen Sangesbrüdern am Krankenbett den Kraftborn des deutschen Liedes übermittelten, brachten wir den Jubilaren der Arbeit, soweit sie Vereinsmitglieder sind, die zur Tradition gewordenen Ständchen.

Auch von Trauer blieb unser Verein nicht verschont. Dem unabänderlichen Gesetz der Natur unterworfen, wurde am 18. März unser passives Mitglied Direktor Lutter aus dieser Zeitlichkeit zum ewigen Frieden abgerufen. Am 15. Oktober unser Sangesbruder Gustav Weber folgte. — Ruht still ihr Sänger, wir Lebenden setzen euer Werk fort. Gedämpft spielte Chorleiter Schäfers das Lied vom guten Kameraden.

In organisatorischer Hinsicht ist die Einhaltung der Mitgliedsbeiträge durch die Lohnkasse sowie die Einrichtung einer Reiseparkasse zu erwähnen. Ferner ist die Errichtung eines Postkastens beim Postamt und eines Sparkastens bei der Städtischen Sparkasse in Dortmund zu nennen.

Der Kassenbericht 1936 wies eine günstige Kassenlage auf.

Nachdem die ordnungsgemäße Führung durch die Kassenprüfer bestätigt war, erteilte die Generalversammlung einstimmig Entlastung. Der Vereinsführer bat auch für die übrigen Mitarbeiter um Entlastung, was wiederum einstimmig geschah, und stellte bezüglich seiner Person die Vertrauensfrage. Die Bewegung, die durch die Reichen aller Anwesenden ging, war Beweis genug, daß diese Frage überflüssig war. Sie war mehr als ein einstimmiger Beschluß. Somit war die Vereinsführung in ihrer bisherigen Zusammenfassung wiedergewählt.

Vereinsführer: Otto Eib, Stellvertreter: August Frieze, Schriftführer: Wilhelm Wind, Kassierer: Hermann Bachhaus, Beisitzer: Gustav Richter und Wilhelm Kniep.

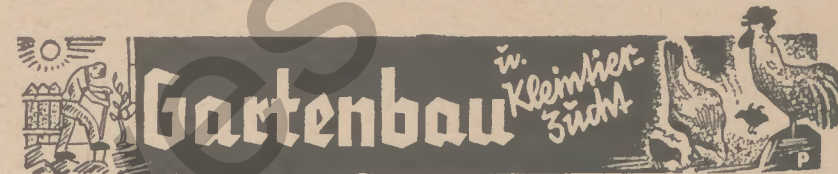
Mit der Leitung des Chores wurde der bisherige Chorleiter Josef Schäfers wieder betraut. Herr Eib dankte hierauf allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern des Vereins und gedachte hierbei besonders der Werksleitung, die auch im verfloßenen Jahr durch ihr verdienstvolles Einsehen über mancherlei Schwierigkeiten hinweggeholfen und manchen Erfolg vorbereitet hat.

Anschließend gab der Vereinsführer einen Überblick über die Jahresarbeit für 1937. In erster Linie gedachte er der Hausapelle, die mit dem Anwachsen des Vereins unbedingt Schritt halten müsse. Es sollen in aller nächster Zeit weitere Spieler eingereiht und deren Zahl auf 24 erhöht werden, damit die Lautstärke in jeder Weise garantiert ist.

Als erste Veranstaltung 1937 steigt am 27. Februar ein Konzert zugunsten der Winterhilfe im großen Saal der Kronenburg. Mit dieser Veranstaltung wollen wir eine Ehrenpflicht gegenüber unserem großen Führer Adolf Hitler, der Schutz- und Schirmherr des Deutschen Sängerbundes ist, erfüllen. Es ist eine hehre Aufgabe und ein stolzes Bewußtsein für jeden Sänger, Hüter und Pfleger eines der höchsten und köstlichsten deutschen Kulturgüter zu sein. Generationen kommen und Generationen werden vergehen, jedoch das deutsche Volkslied und der Kunstgesang werden leben, so lange deutsche Herzen schlagen. Ein großes Jahr mit eindrucksvollen Erlebnissen steht uns bevor. Die alte Stadt Bielefeld, das Bollwerk des Ostens, bekommt die Ehre und den Ruhm, das erste deutsche Sängerbundsfest des nationalsozialistischen Deutschlands in ihren Mauern zu erleben. Wie Nürnberg, die Stadt der Reichsparteitage, politisch gesehen, allen Deutschen zum unvergeßlichen Erlebnis geworden ist, wird Bielefeld allen Deutschen, und besonders den Sängern, in kultureller Hinsicht zum Erlebnis werden.

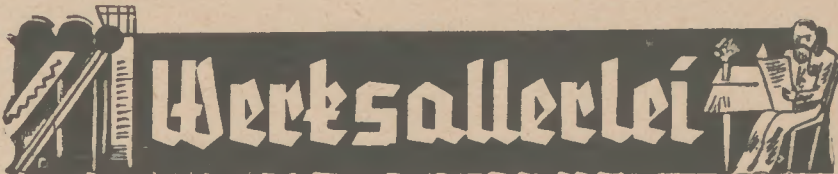
Nach diesen Ausführungen wandte sich der Vereinsführer an die Jubilare des Vereins, den Ehrenführer Hermann Witte und die Ehrenmitglieder Paul Weber und Wilhelm Kniep. Für eure langjährige Vereinszugehörigkeit und unerbittbare Treue zum deutschen Lied überreiche ich euch die deutsche Sängerbundesnadel in Silber. Euch zur Ehre und der Jugend zum Ansporn, war der Sinn seiner Worte. Der Vereinsführerspruch erklang mit einer Wucht und Innigkeit, wie er nur von ganzen Männern gesungen werden kann.

Nach einem kurzen Schlußwort, das mit einem dreifachen „Siege-Heil“ auf den Führer ausklang, dem das Deutschland- und Fort-Wessel-Lied folgte, wurde die gut verlaufene Jahreshauptversammlung geschlossen.



Die Fruchtbarkeit des Unkrauts

Die üppige Wucherung des Unkrauts, das den Kulturpflanzen Licht und Luft nimmt, wird durch eine Samenproduktion bedingt, mit der die Kulturpflanzen nicht entfernt Schritt halten können. Mit welchem Schaden diese bedroht werden, wenn man nicht dafür sorgt, daß das Unkraut vernichtet wird, bevor es zur Samenproduktion gelangt, beweisen die folgenden Zahlen: Der Hahnenfuß treibt nahezu 3000 Blütenköpfe, die 340 Fruchtknoten enthalten, was eine Erzeugung von ungefähr 900 000 Samenkörnern ausmacht. Der Löwenzahn erzeugt in jeder Samenanlage etwa 300 Samenkörner. Da jede Pflanze jährlich mindestens zehn Fruchtkapseln entwickelt, so bedeutet das eine Produktion von 2000 Samenkörnern einer einzigen Pflanze. Die Gänseblümchen bringen etwa 190 000 Samenkörner, die Gänseblume 12 000, die Feldraute 30 000, das Hirtentäschelkraut 37 000 Samenkörner hervor, um nur die fruchtbarsten der Unkrautpflanzen zu nennen.



Unsere Jubilare

Dreißig Jahre

Das Gefolgschaftsmitglied Josef Witschinski, geboren am 10. Februar 1876 in Mithlbach, Kreis Dirschau (Westpreußen), trat am 30. Januar 1907 in die Dolomitanlage als Bodeneinleger ein. Diesen Posten bekleidete Herr Witschinski volle 28 Jahre. Wegen hohen Alters wurde er am 29. April 1933 der Alterswertigkeit überwiesen.

Arbeitskamerad Witschinski zeichnete sich während seines langen Dienstes durch Pünktlichkeit, Fleiß und treue Pflichterfüllung aus und ist daher sowohl bei seinen Vorgesetzten als auch bei seinen Arbeitskameraden gleich beliebt.

Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum feierten: Magazinarbeiter Josef Schwarz, Schacht Radbod, am 5. Februar 1937; Schlackenblockflieger Fritz Buttkereit, Hochofen, am 10. Februar 1937.

Wir wünschen allen Jubilaren noch viele Jahre kameradschaftlicher Zusammenarbeit und rufen ihnen ein herzliches „Glückauf“ zu.

Goldene Hochzeit

Am 6. Februar feierten die Eheleute Otto Denkmann in Altenessen, Winthausstraße 44, das Fest der goldenen Hochzeit. Ihre sechs Kinder feierten mit ihnen dieses seltene Fest.

Dem Jubelpaar ein herzliches Glückauf!

Familiennachrichten

Eheschließungen:

Schacht Carl: Johann Orlovski mit Elisabeth Bantel.
Schacht Heinrich: Johann Katenmann mit Anna Schneider; Hermann Kipper mit Emma John.
Schacht Fritz: Fritz Reinrich mit Julia Nowak.
Schacht Radbod: Johann Koller mit Frieda Höcker; Theodor Risse mit Paula Siekmann.

Geburten:

Ein Sohn:
Schacht Anna-Emil: Max Sorge und Frau Hedwig geb. Gollmid, am 23. 1. 37 — Erwin; Johann Weber und Frau Emilie geb. Bunnert, am 26. 1. 37 — Heinrich.
Schacht Heinrich: Adolf Weniger und Frau Helene geb. Gschonke, am 22. 1. 37 — Robert.
Schacht Fritz: Fritz Gumbel und Frau Helene geb. Hegner, am 20. 1. 37 — Karl Heinz; Johann Walchelt und Frau Franziska geb. Wronski, am 26. 1. 37 — Erwin.
Schacht Radbod: Richard Wieland und Frau Maria geb. Runkmann, am 5. 1. 37 — Werner; Josef Kul und Frau Hedwig geb. Quiter, am 8. 1. 37 — Karlheinz; Johann Wülfhöfer und Frau Maria geb. Teipel, am 10. 1. 37 — Friedhelm; Engelbert Schwarzhofen und Frau Anna geb. Werten, am 12. 1. 37 — Heinrich; Heinrich Wülfhöfer und Frau Wilhelmine geb. Herget, am 15. 1. 37 — Heinz.
Schacht Fritz Leopold-Baldur: Heinrich Stegemann und Frau Bernhardsine geb. Conne mann, am 5. 1. 37 — Theodor.
Eine Tochter:
Schacht Anna-Emil: Max Rößel und Frau Frieda geb. Schulz, am 13. 1. 37 — Christel.
Schacht Carl: Adolf Schieffe und Frau Annemarie Ballewe, am 18. 1. 37 — Ilse.
Schacht Fritz: Emil Smolny und Frau Adele geb. Rober, am 21. 1. 37 — Gerda; Viktor Kiebrovics und Frau Maria geb. Viehshof, am 20. 1. 37 — Marianne; Friedrich Schulz und Frau Minny Stamm, am 21. 1. 37 — Inge; Friedrich Grafen und Frau Emma geb. Fischer, am 24. 1. 37 — Emma; Mathias Dartscherer und Frau Maria geb. Böding, am 30. 1. 37 — Maria.
Schacht Radbod: Bernhard Stöppelmann und Frau Elisabeth geb. Frigge, am 6. 1. 37 — Anna; Theodor Risse und Frau Paula geb. Siekmann, am 8. 1. 37 — Marlene; Ludwig Bedebusch und Frau Johanna geb. Widel, am 10. 1. 37 — Helene; Johann Hartung und Frau Anna geb. Diphans, am 14. 1. 37 — Mechthild.
Schacht Fritz Leopold-Baldur: Georg Tegethoff und Frau Luise geb. Brinkmann, am 27. 1. 37 — Erila.

Sterbefälle

Hütte Dortmund: Gefolgschaftsmitglieder Emil Stabenow, Bau-Abteilung; Adolf Grepel, Maschinen-Abteilung; Pensionär Fritz Kollmeier.
Schacht Radbod: Leopoldine, Ehefrau des Gefolgschaftsmitgliedes Franz Wambelt.
Schacht Heinrich: Dieter, Sohn des Gefolgschaftsmitgliedes Gerhard Schmöley; Johann, Sohn des Gefolgschaftsmitgliedes Heinrich Hörnemann.

Ruhet in Frieden!

Dankagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meines Mannes, unseres treusorgenden Vaters, lagen wir auf diesem Wege allen unseren Arbeitskameraden und der Deutschen Arbeitsfront unseren herzlichen Dank.

Dortmund, im Februar 1937.

Witwe Gertrud Grepel geb. Friedrich und Kind.

**Wohnungs-
tausch**

Biete: Schöne Vier-Zimmer-Wohnung in Altenessen, mit Stall und Land.

Suche: Vier-Zimmer-Wohnung (privat) in Essen, Grün, Altenessen, Schönefeldstr. 69, I.

Biete: Drei Zimmer, I. Etg., mit Waschküche, Dösterholzstraße.

Suche: Zwei Zimmer, abgeteilt, mit Waschküche, mögl. Werkwohnung.

Biete: Zwei Zimmer, Albertstraße.

Suche: Zwei bis drei Zimmer, mögl. Nähe Hoeck.

Biete: Zwei große Zimmer, abgeteilt, I. Etg., Waschküche, Dösterholzstraße.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, billige Miete.

Biete: Abgeteilte Drei-Zimmer-Wohnung, Miete 33,80 RM., Waschküche, Speisekammer, Münstersstraße.

Suche: Zwei-Zimmer-Wohnung, Nähe Schützenstraße, Uhlandstraße.

Biete: Zwei Zimmer, Hoeckwohnung, n. Keller, Stall und Land, Burgweg.

Suche: Zwei- u. Drei-Zimmerwohnung, mögl. Zehnwohnung, auch privat, in Lindenhorst oder Eving.

Biete: Abgeteilte Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung, Miete 24,30 RM., Halleische Straße.

Suche: Drei große Zimmer, Werkswohnung.

Biete: Zwei Zimmer, privat, mit Waschküche, Miete 20,40 RM., Stahlwerfstr.

Suche: Drei-Zimmer-Wohnung mit Waschküche, Miete bis 35 RM.

Biete: Zwei Zimmer, Bornstraße.

Suche: Zwei große oder drei Zimmer.

Biete: Drei Zimmer, Abteilraum, Waschküche und etwas Garten, Lüdinghauserstraße.

Suche: Zwei Zimmer, Nähe Hoeck.

Biete: Zwei Zimmer, privat, Albertstr.

Suche: Drei Zimmer, mögl. Werkwohnung.

Biete: Drei Zimmer, I. Etg., Miete 36,24 RM., Brädelestr.

Suche: Zwei große, abgeteilt, Zimmer mit Waschküche.

Biete: Zwei-Zimmer-Wohnung, große Zimmer, billige Miete, Hinterhaus, Schloßerstraße.

Suche: Zwei bis drei kleine Zimmer.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Biete: Zwei große Zimmer, Nähe Hoeck.

Suche: Zwei Manfardenzimmer, mit Stall und Land.

Mietgesuche

Zwei-Zimmer-Wohnung zu mieten gesucht. Rückzahlweg.

Kaufgesuche

Kinderbett zu kaufen gesucht. Körnerstraße.

Gebrauchte Waschmaschine zu kaufen gesucht. Fritzenstraße.

Zuschufsuche

Gebr., guterhalt. Herrenfahrrad und Blattenlampe 61/2 x 9, mit allem Zubehör, gegen Radio-Mehrgeld, auch ohne Lautsprecher, zu tauschen gesucht. Weidmarchstraße.

Herrenfahrrad Marke Wanderer, fast neu, gegen gutes Radio, Wechselstrom, einzutauschen gesucht. Droschweg.

Verkäufe

Gartenland abzugeben! Ein Stück

Gartenland (320 cm), mit Laube abzugeben. Dösterholzstraße.

Schrebergarten am Brüberkantenhaus, 295 cm, zu verpachten. Gartenlaube, 7 Obstbäume, Rosen- und Beerensträucher usw. müßten käuflich erworben werden. Nielstraße.

Guterhaltener Gas-Backherd und gebrauchter Küchengerät zu verkaufen. Zu erfragen bei der Werkspfleger.

Weißer Kinder-Faltwagen zu verkaufen. Dösterholzstraße.

Guterhaltene Küche und Herd zu verkaufen. Preis 70 RM. Saarbrücker Str.

Bettstelle und dreiteilige Matratze, ein Wandspiegel, Bücherregal, Waschtisch und runder eiserner Gartentisch zu verkaufen. Schloßerstraße.

Zierfisch-Ständer, zwei Bassins, 60 und 40 Liter, billig abzugeben. Unnaer Straße.

Guterhaltener Herd, etwas reparaturbedürftig, zu verkaufen. Wambeler Straße.

Fast neue Dewagglude rauchlos, für 100 Eintragslücken, für 20 RM. zu verkaufen. Unnaer Straße.

Zwei Spinnmaschinen, Leber, billig zu verkaufen. Dösterholzstraße.

Ein-Ziige-Kinderwagen zu verkaufen. Schmiedestraße.

Großes Bett und ein Kinderbett mit Matratze zu verkaufen. Dürerstraße.

Gebrauchter Zimmerofen mit Rohr, billig zu verkaufen. Windener Straße.

Motorrad mit Seitenwagen 500 ccm, steuerfrei, Marke Bittoria, billig zu verkaufen. Schumannstraße.

Guterhaltener Zimmerofen zu verkaufen. Schloßerstraße.

Guterhaltener Holländer billig zu verkaufen. Brädelestr.

Kindström-Schranapparat mit 30 Platten, 30 u. 25 cm, für 38 RM. und ein Ein-Ziige-Kinderwagen für 4 RM. zu verkaufen. Dösterholzstraße.

Fast neues Kinderbett 160 x 70 cm, billig zu verkaufen. Schloßerstr.

Ankauf aller Rohfelle zu besten Leipziger Tagespreisen sowie Gerben, Färben und Verarbeiten zum schönsten Pelzschmuck billig. Vereins-Sammelstellen besonderen Rabatt. Deutsches Geschäft, Anfragen lohnen!

Fellhandlung Max Gogisch, Leipzig C 1, Nikolaistraße 12/14

Der elegante Maßanzug aus der Werkstatt

Hans Sieger

Dortmund, Brückstraße 54 I.

LEDER-HELFMEIER

Altenessen, ev. Kirche gegenüber

Bekannt für preiswerte

Qualitätsware

Einkaufsbeutel, Koffer, Tornister

Sämtliche Lederwaren

Verkaufsstelle der RZM. der NSDAP.

Sie

sparen Zeit und Geld,

sind immer gut bedient und erleben

keine Enttäuschung,

wenn Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten beachten.

Gebrauchter Herd zu verkaufen. Dechenstraße.

Guterhaltener Herrenpalcot zu verkaufen. Brunnenstraße.

104töniges Bandoneon gut erhalten, mit Koffer, für 35 RM. zu verkaufen. Bornstraße.

Fast neues Damenfahrrad billig zu verkaufen ob. gegen Herrenrad zu tauschen. Unnaer Straße.

Die Adressen sind in den Vorräumen der Krankenkasse und der Werkspfleger Dortmund zu erfragen.

Werksangehörige können kleine Anzeigen kostenlos aufgeben.

Militär-

Drellhosen oder -Röcke 1,30, Mollerskin-Hosen oder -Röcke 1,60, Schupf-Brecheshosen schwarz 4,25, Leder-gamaschen 3,50, alles gut erhalten u. instand gesetzt.

R. Habernickel & Co. Düsseldorf 272 Preisliste frei.

Bettfedern

Strep- und Daunendecken eigener Anfertigung

Bett-Inlett Sehr günstig von der

Sächsische Bettfedern-Fabrik

Delitzsch 46

Provinz Sachsen

Muster u. Preisliste umsonst

Faltbestecke

72 tellig, 100g Silber

auf 30 Jahre Garant.

Kat. u. Must. grat. 95,-

B. Hofstädter, Wiesbaden 315

Fahrräder

gut und billig

Sämtliches Zubehör

Ersatzteile

Neuzeitliche Reparatur-, Vernickelungs- und Emailier-Werkstatt

H. Grewe

Östermarsch 38

Fahrräder ab 25.- RM. Sport- und Rennräder ab 40.- RM. Beleuchtungen in allen Preislagen. Roller und Kinderräder.

Däum

Dortmund

Münsterstr. 56

Josefskirche gegenüber

NSU

Fahrräder

laufen leicht und bringen durch ihre hohe Qualität ungetrübte Freude

NSU-D-RAD VEREINIGTE FAHRZEUGWERKE A.G. NECKARSÜLM

WTTSC.

Bekanntmachung

Sprechstunden der Werkspfleger Dortmund:

montags und donnerstags von 15 bis 17 Uhr;
dienstags und freitags von 10 bis 12 Uhr;
mittwochs von 15 bis 16 Uhr Auskunft in Rechtsfragen.

Bekanntmachung

Unser neuer einjähriger hauswirtschaftlicher Lehrgang in Dortmund beginnt am 1. April. Schulentlassene Töchter unserer Gefolgschaftsmitglieder können bis zum 20. 2. 37 im Büro der Werkspfleger, Eingang Eberhardstraße, täglich von 9 bis 10 Uhr angemeldet werden.

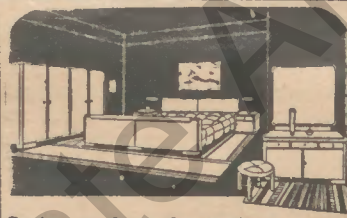
Werkspfleger, Dortmund.

Bekanntmachung

Neuanmeldungen für unseren Werkskindergarten in Dortmund werden vom 22. bis 27. Februar von 11½ bis 12 Uhr in der Dösterholzstraße 123 entgegengenommen. Ein Ausweis ist mitzubringen.

Werkspfleger, Dortmund.

Laubsägerei
Ist interess., leicht zu erlern., prakt. u. nützlich. Katal. gratis. Hofmann & Schmitt Limburgerhof 22 (Pfalz)



Gute und preiswerte MODERNE MOBEL bekommen Sie bei **Möbel-Kowalski** Dortmund, Bornstraße Annahme von Ehestandsdarlehen

Reelle Bezugsquelle Neue Gänsefedern mit Daun, ungerissen, doppelt gereinigt ¼ kg 2.-, allerbeste Qualität 2.50, weiße Halbdaunen 3.50, 5.- u. 5.50, gereinigte, gerissene Federn mit Daun 3.25 u. 4.25, hochpr. 5.25, allerfeinste 6.25. la Voll-daunen 7.- u. 8.-. Für reelle, staubfreie Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 2½ kg portofrei. Pa. Inlette mit Garantie billigst. Nichtgefall. auf meine Kosten zurück. **Willy Mantouffei**, Gänsemästerei, Neutrebblin 61 b (Oderbr.). Größtes Bettfedern-Versandgeschäft des Oderbruchs Stammhaus gegr. 1858.

Samenkauf ist Vertrauenssache Gute keimfähige Samereien empfiehlt **L. Anacker, Dortmund** Rheinische Straße 69 Preislisten kostenlos

Kaufen Sie jetzt ein neues Fahrrad! Schreiben Sie an uns! Unser Vorschlag gefällt Ihnen. **E. & P. Stricker, Fahrradfabrik** Brackwede-Bielefeld 472



Garten-Heimat

Glückliche Menschen, die Blumen und Gartenfrüchte aus Heinemann-Samen betreuen, die Kraft daraus schöpfen bis ins hohe Alter. Verlangen Sie kostenlos die reichhaltige Auswahl, 200 ill. Seiten, Gartenratgeber 58

F.C. Heinemann Export

RADIO übernehme Ihre veraltete Anlage zum kommissionsweisen Verkauf, Reparaturen - Modernisieren schnellstens Postkarte genügt. **RADIO-Strasser** Dortmund Schleswiger Straße 14 :: Fernruf 3708

Mitarbeiter

dieser Zeitung bauen an der Betriebsgemeinschaft! Willst du abseits stehen?

14 Tage**Sprachunterricht**

nach der bewährten Methode

Louffaint-Langenscheidt

vollständig kostenlos!

Kein Auswendiglernen von Regeln, keine Vorkenntnisse, keine besondere Begabung erforderlich. - Volksschulbildung genügt.

Für jeden geeignet. - Hunderttausende aller Berufsleute haben bereits mit bestem Erfolg danach studiert und so ihre Lebenslage verbessert. Auch Sie schaffen es; versuchen Sie es nur.

Teilen Sie uns auf nebenstehendem Abschnitt mit, welche Sprache Sie erlernen wollen. Wir senden Ihnen Lehrmaterial für 14 Tage

kostenlos und portofrei zu. Es braucht nicht zurückgesandt zu werden. Sie gehen damit auch keinerlei Verpflichtung zum Kauf, zum Abonnement oder dergleichen ein.

Senden Sie den Abschnitt heute noch ab!

Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Berlin-Schöneberg 331.

Name: Beruf: Ort u. Post: Straße:

Verlag: Gesellschaft für Arbeitspädagogik m. b. H., Düsseldorf. Hauptschriftleitung: Vereinigte Werkzeitungen Hütte und Schacht, Düsseldorf, Schließbach 728.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Hauptschriftleiter P. Rud. Fischer; verantwortlich für den Anzeigenteil: Fritz Pattenberg, beide in Düsseldorf. Druck: Droste Verlag und Druckerei AG., Düsseldorf, Pressehaus. - D.N.: IV. 36: 25 032. - Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig